

# Luthers Übersetzung der Bibel ins Deutsche und ins Lateinische

*Wolf-Friedrich Schäufele*

## 1. Luthers Meisterwerk: Die deutsche Bibelübersetzung

Die überragende historische Bedeutung von Luthers Übersetzung der Bibel ins Deutsche steht außer Zweifel. Bernhard Lohse nannte sie »bei weitem seine größte literarische Leistung«.<sup>1</sup> Ganz ähnlich urteilte 2016 Stefan Michel, Luthers Bibelübersetzung sei »seine wichtigste reformatorische Schrift« gewesen.<sup>2</sup> Vergleichbare Urteile ließen sich in großer Zahl beibringen.

Schon Luther selbst hatte sich verschiedentlich im selben Sinne geäußert.<sup>3</sup> Auch bei den Zeitgenossen stand seine deutsche Bibel in hohem Ansehen. Unter den Stimmen des 16. Jahrhunderts sei exemplarisch Nikolaus Selnecker (1532–1592) zitiert:

»Und warlich was die verdolmetschung der Bibel anlanget/ so vbertrifft sie alle Bücher/ vnd kann derselben niemand anders feind noch gram sein/ noch sie mit warheit und grund tadeln/ er sey denn Gottes klarem vnd hellem wort/ vnd der richtigkeit/ Gottes grosse geheimnis auszusprechen feind.«<sup>4</sup>

Mit dem Abrücken von einer theologisch-heilsgeschichtlichen Deutung Luthers und der Reformation und der Verschiebung des historischen Urteils über die Reformation auf deren Kulturwirkungen trat die Bibelübersetzung dann noch weiter in den Vordergrund. Sie konnte je nachdem als Markstein der Literatur-

---

<sup>1</sup> BERNHARD LOHSE, *Martin Luther. Eine Einführung*, München 1982, 122.

<sup>2</sup> STEFAN MICHEL, *Die Kanonisierung der Werke Martin Luthers im 16. Jahrhundert*, SMHR 92, Tübingen 2016, 17.

<sup>3</sup> A. a. O., 17 f., vgl. 30f.

<sup>4</sup> NIKOLAUS SELNECKER, *Historica Oratio. Vom Leben vnd Wandel des Ehrwürdigen Herrn/ vnd thewren Mannes Gottes/ D. Martini Lutheri [...]*, Leipzig 1576 (VD16 S 5557), Fol. 44<sup>r-v</sup> (zitiert nach MICHEL, *Kanonisierung*, 74).

geschichte, der nationalen Kulturentwicklung oder der Emanzipation des Subjekts gerühmt werden. Literaturgeschichtlich fiel das Urteil Friedrich Nietzsches (1844–1900) aus, der die deutsche Lutherbibel »das Meisterwerk der deutschen Prosa« und »bisher das beste deutsche Buch« nannte.<sup>5</sup> Johann Gottfried Herder (1744–1803) betonte unter nationalem Gesichtspunkt die bahnbrechende Bedeutung Luthers und der Lutherbibel für die Herausbildung und Formung der deutschen Sprache überhaupt:

»Er ists, der die deutsche Sprache, einen schlafenden Riesen, aufgeweckt und losgebunden; er ists, der die scholastische Wortkrämerei, wie jene Wechslertische, verschüttet; er hat durch seine Reformation eine ganze Nation zum Denken und Gefühl erhoben.«<sup>6</sup>

Friedrich Gottlieb Klopstock (1724–1803) rief in seiner Ode »Die deutsche Bibel« (1784) den »Heiligen Luther« sogar um Fürbitte für seine verblendeten Epigonen im Werk der Bibelübersetzung an: »Dunkel auf immer ihnen jener Gipfel, / Den du muthig erstiegst, und dort des Vater / Landes Sprache bildetest, zu der Engel / Sprach', und der Menschen.«<sup>7</sup>

Die wohl größte Bedeutung schrieb jedoch Hegel der deutschen Lutherbibel in seinen »Vorlesungen zur Geschichte der Philosophie« zu:

»Den deutschen Christen das Buch ihres Glaubens in ihre Muttersprache übersetzt zu haben, ist eine der größten Revolutionen, die geschehen konnte ...«.

»Luther hätte nicht seine Reformation vollendet, ohne die Bibel ins Deutsche zu übersetzen; und nicht ohne diese Form, in eigener Sprache zu denken, hätte die subjektive Freiheit bestehen können. Es ist also jetzt das Princip der Subjektivität Moment der Religion selbst geworden.«<sup>8</sup>

<sup>5</sup> FRIEDRICH NIETZSCHE, *Jenseits von Gut und Böse* (1886), in: GIORGIO COLLI/MAZZINO MONTINARI (Hrsg.), *Friedrich Nietzsche. Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe*, Bd. 5, München 1980, 191.

<sup>6</sup> JOHANN GOTTFRIED HERDER, *Fragmente. Von der neuern römischen Literatur* (1767), in: BERNHARD SUPHAN/CARL CHRISTIAN REDLICH (Hrsg.), *Johann Gottfried Herder Sämtliche Werke*, Bd. 1, Berlin 1877, ND Hildesheim 1978, 372.

<sup>7</sup> FRIEDRICH GOTTLIEB KLOPSTOCK, *Oden*, Bd. 2, Leipzig 1798, 112–114.

<sup>8</sup> GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL, *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie*, in: HERMANN GLOCKNER (Hrsg.), *Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe*. Bd. 19: *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie*, Stuttgart-Bad Cannstatt, 1965, 218, 257.

## 2. Die theologische Bedeutung von Luthers deutscher Bibelübersetzung

Volkssprachliche (und insbesondere deutsche) Bibelübersetzungen gab es schon lange vor Luther.<sup>9</sup> Seit dem Mittelalter wurden kleinere oder größere Teile der Bibel ins Deutsche übersetzt, und in den rund siebzig Jahren von der Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern bis zu Luthers Septembertestament waren nicht weniger als vierzehn hochdeutsche und vier niederdeutsche Vollbibeln im Druck erschienen. Ihre Leserschaft fanden solche deutschen Bibeln anfangs vor allem bei Nonnen und Beginen, die eine *vita religiosa* pflegten, aber nicht hinreichend im Lateinischen gebildet waren, um die *Vulgata* zu lesen. Seit dem Spätmittelalter waren es dann zunehmend religiös interessierte und volkssprachlich lesekundige Laien ohne Lateinkenntnisse in den Städten – dieselbe Zielgruppe, deren religiösem Bedürfnis auch die Vermehrung des Angebots an volkssprachlicher Predigt zu verdanken war. Geleitet wurden diese Leserinnen und Leser der volkssprachlichen Bibel von einem im engeren Sinne religiösen Interesse, dem Wunsch nach Belehrung und Erbauung. Dabei waren vor allem die Evangeliengeschichten vom Leben Jesu beliebt, boten sie doch das unmittelbare Vorbild für ein im Sinne der *imitatio Christi* betrachtetes christliches Leben.

In oppositionellen religiösen Richtungen des Hoch- und Spätmittelalters wuchs der in die Volkssprachen übersetzten Bibel darüber hinaus eine weitere Funktion zu, nämlich als maßgebliche, im Konfliktfall gegen die Weisungen der kirchlichen Hierarchie aufbietbare Norm für christliche Lehre und christliches Leben. So sahen sich Petrus Valdes (1140–1218) und die Waldenser durch den neutestamentlichen Missionsbefehl und durch das Apostelwort Apg 5,29b (»Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen«) ermächtigt, sich über die bischöflichen und päpstlichen Predigtverbote hinwegzusetzen, und zunehmend übten sie eine biblisch begründete Kritik an Lehre und Praxis der Großkirche.<sup>10</sup> In ähnlicher Weise beriefen sich auch die Katharer in mitunter eigenwilliger Interpretation gegen die Großkirche auf die Bibel. Ebenso stützten in England John Wyclif (ca. 1330–1384) und die Lollarden und kurz darauf in Böhmen die Hussiten ihre Kirchenkritik auf die Bibel. Da in allen diesen Bewegungen wenn nicht sofort, so doch ab der zweiten Generation das Laienelement dominierte, bedurfte es dazu volkssprachlicher Bibelübersetzungen, und wirklich sind solche

<sup>9</sup> Zum Folgenden vgl. WALTER EICHENBERGER/HENNING WENDLAND, Deutsche Bibeln vor Luther. Die Buchkunst der achtzehn deutschen Bibeln zwischen 1466 und 1522, Hamburg 21983; HEIMO REINITZER (Hrsg.), Deutsche Bibelübersetzungen des Mittelalters, VB 9/10, Bern u. a. 1991.

<sup>10</sup> WOLF-FRIEDRICH SCHÄUFELE, Defecit Ecclesia. Studien zur Verfalls-idee in der Kirchengeschichtsanschauung des Mittelalters, VIEG 2013, Mainz 2006, 201–204.

sowohl von den Waldensern als auch von Katharern Okzitaniens überliefert.<sup>11</sup> Die englische Bibel der Lollarden wurde von zwei engen Mitarbeitern Wyclifs übersetzt,<sup>12</sup> und im Umkreis ungarischer Anhänger von Jan Hus (ca. 1370–1415) entstand eine ungarische Übersetzung.<sup>13</sup>

Beide für das Mittelalter konstatierten Motive waren auch bei der Entstehung und Aufnahme von Luthers deutscher Bibelübersetzung wirksam. Diese bediente einerseits das verbreitete Interesse von lesekundigen Laien an der Bibel und ihren Wunsch nach religiöser Belehrung und Erbauung. Andererseits stellte sie eine normative Argumentationsgrundlage zur Verfügung, die von jedermann gegen die herrschende kirchliche Lehre und Praxis in Anspruch genommen werden konnte. Insofern war die Bibelübersetzung eine notwendige Konsequenz des reformatorischen Schriftprinzips. Denn um die Bibel als absolute Norm den Forderungen des kirchlichen Lehramts entgegenzusetzen zu können, musste sie aus dem Verfügungs- und Auslegungsmonopol der kirchlichen Hierarchie befreit und allen Gläubigen zugänglich gemacht werden. Bildlich gesprochen: Es galt, die zweite der von Luther in seiner Adelschrift beklagten drei »Mauern der Romanisten« niederzulegen.<sup>14</sup> Dies vermochte Luthers Übersetzung der Bibel ins Deutsche umso effektiver zu leisten, als sie von zwei nicht zu unterschätzenden theologischen Weichenstellungen flankiert wurde: Zum ersten ließ sich aus Luthers Lehre vom allgemeinen Priestertum der Getauften<sup>15</sup> das Recht der sogenannten Laien zur Auslegung der Heiligen Schrift ableiten. Und zum zweiten machte die anfangs zögernde, dann aber konsequente Preisgabe der Allegorese zugunsten einer am Literalsinn orientierten biblischen Hermeneutik eine heteronome Deutungsinstanz im Prinzip überflüssig.<sup>16</sup> Die rechte Auslegung der Heiligen Schrift war nicht mehr an das Amtsscharisma der kirchlichen Hierarchie gebunden, sondern setzte allein die allen Gläubigen verheißene Leitung durch den Heiligen Geist – und, wie Luther und vor allem Melanchthon gegenüber den Spiritualisten zunehmend hervorhoben, philologische und historische Schulung – voraus.

<sup>11</sup> GIOVANNI GONNET, *La Bibbia e i Valdesi medioevali*, in: BSSV 146 (1979), 3–20; wieder in: DERS., *Il grano e le zizzanie. Tra eresia e riforma (secoli XII–XVI)* Bd. 3, Soveria Mannelli 1989, 1404–1424; PETER WUNDERLI, *Die okzitanischen Bibelübersetzungen des Mittelalters. Gelöste und ungelöste Fragen*, Frankfurt a.M. 1969.

<sup>12</sup> MARGARET DEANESLEY, *The Lollard Bible and Other Medieval Biblical Versions*, Cambridge 1966.

<sup>13</sup> TIBOR KARDOS, *A Huszita Biblia keletkezése*, Budapest 1953.

<sup>14</sup> WA 6, 411, 8–412, 38.

<sup>15</sup> WA 6, 407, 13–19; 408, 26–409, 10.

<sup>16</sup> Vgl. GERHARD EBELING, *Evangelische Evangelienauslegung. Eine Untersuchung zur Luthers Hermeneutik*, München 1942, ND Darmstadt 1962, 44–89.

Hinsichtlich der Rolle der volkssprachlichen Bibel als Quelle christlicher Belehrung und Erbauung sowie als kritischer Norm kirchlicher Lehre und Praxis knüpfte die Lutherbibel also wenigstens teilweise an mittelalterliche Vorbilder an. Was der reformatorischen Bibelübersetzung ihre eigentliche Dringlichkeit und Dignität verlieh, war aber noch etwas anderes – die neue religiöse Auffassung des Christentums insgesamt.<sup>17</sup> Nicht mehr die Eingießung der göttlichen Gnade durch die von geweihten Priestern vollmächtig gespendeten Sakramente war der Weg zum Heil. Im Mittelpunkt stand stattdessen nun das Wort Gottes: Als Evangelium, als frohe Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnade um Christi willen, wurde es in Predigt und Sakrament dem sündigen Menschen zugesagt und weckte in ihm den rechtfertigenden Glauben, der ihn zum Kind Gottes machte. Grundlage der mündlichen Verkündigung des Wortes Gottes war aber die verschriftlichte Predigt der Propheten und Apostel in Gestalt der Bibel. So war zwar nicht die Bibel als solche, aber das in ihr überlieferte Wort Gottes zum Heilmittel im strengen Sinne, und zwar zum einzigen Heilmittel überhaupt, geworden. Das erklärt die zentrale Bedeutung der Bibel im evangelischen Gottesdienst und in der evangelischen Frömmigkeit und bildete einen weiteren, ja den wichtigsten Stimulus zur Bibelübersetzung ins Deutsche und in die anderen Volkssprachen.

### 3. Philologische und literarische Eigenart der deutschen Lutherbibel

Was macht nun aber, abgesehen vom veränderten Stellenwert der Bibel in der reformatorischen Theologie, den besonderen Charakter von Luthers deutscher Bibel aus? Was machte sie zu einem »Meisterwerk«? Drei Aspekte sind hier zu nennen:

1) Philologisch-methodisch genügte Luthers Übersetzung ohne Einschränkung den ambitioniertesten Anforderungen der zeitgenössischen Wissenschaft.<sup>18</sup> Im Unterschied zu allen früheren deutschen Übersetzungen stützte er sich nicht auf den lateinischen Bibeltext der *Vulgata*. Gewiss, der *Vulgata*-Text war Luther

<sup>17</sup> Dazu WOLF-FRIEDRICH SCHÄUFELE, »Allein die Schrift«. Die Bedeutung der Bibel für Luther und die Bedeutung Luthers für die Bibel, in: JÜRGEN SCHEFZYK/EBERHARD ZWINK (Hrsg.), Luthers Meisterwerk. Ein Buch wie eine Naturgewalt, Mainz 2015, 6–11, hier: 9f.

<sup>18</sup> Zum Folgenden KARL AUGUST MEIBINGER, Luthers Exegese in der Frühzeit, Leipzig 1911, 83–86; D. MARTIN LUTHER, Biblia. Das ist die gantze Heilige Schrifft Deudsch auff's new zugericht, Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe, HANS VOLZ (Hrsg.) unter Mitarbeit von HEINZ BLANKE. 3 Bde. München 1974, 41\*–45\*; HANS VOLZ, Martin Luthers deutsche Bibel, Hamburg 1978, 32–63; MICHEL, Kanonisierung, 32f.

vertraut, und sein Einfluss lässt sich an einzelnen Stellen auch in der deutschen Lutherbibel feststellen. Doch Grundlage der Übersetzung des Neuen Testaments, die Luther auf der Wartburg in nur elf Wochen im ersten Durchgang abschloss, war die 1519 erschienene zweite Auflage des *Novum Testamentum omne* – die Erstausgabe 1516 hatte den zu Missverständnissen Anlass gebenden Titel *Novum Instrumentum omne* getragen –, die bahnbrechende Ausgabe des griechischen Bibeltextes von Erasmus von Rotterdam (ca. 1466–1536).<sup>19</sup> Ebenso beruhte die Übersetzung des Alten Testaments, die sich ungleich länger hinzog, auf der hebräischen Bibel, die schon einige Zeit früher im Druck vorlag. Als Ausleger und Übersetzer hat sich Luther der philologischen Methoden der humanistischen Wissenschaft bedient und alle einschlägigen lexikalischen und grammatikalischen Hilfsmittel benutzt: Für das Griechische die dann auch separat gedruckten *Annotationes in Novum Testamentum* des Erasmus<sup>20</sup> und Melanchthons *Institutiones graecae grammaticae* (1518), für das Hebräische die kombinierte Grammatik mit Wörterbuch *De rudimentis hebraicis* von Johann Reuchlin (1455–1522), Wolfgang Capitos' (1478–1541) *Institutiuncula in Hebraeam linguam* (1516) und später das *Compendium hebraeae chaldaeeque grammaticae* (1523) des 1521 nach Wittenberg berufenen Hebraisten Matthäus Aurogallus (ca. 1490–1543). Im Vollzug der Übersetzung wie der nachfolgenden Revisionsgänge<sup>21</sup> arbeitete er mit ausgewiesenen Fachleuten zusammen: Neben Melanchthon und Aurogallus waren dies vor allem Caspar Cruciger (1504–1548) und Justus Jonas (1493–1555). Das Ergebnis war ein deutscher Bibeltext, der auf der Höhe der exegetischen Wissenschaft seiner Zeit stand.

2) Zugleich gelang es Luther, einen deutschen Bibeltext zu schaffen, der sich durch eine bislang unerreichte Verständlichkeit, Klarheit und sprachliche Schönheit auszeichnete. Während die meisten früheren und späteren Übersetzungen sich relativ eng an die ursprachliche Vorlage hielten, ging es Luther in erster Linie um die treffende und verständliche Formulierung im Deutschen: Nicht der Wortlaut der Vorlage sollte nachgebildet, sondern ihr Sinn in gutem Deutsch eingängig kommuniziert werden. Wiederholt hat er sich in diesem Sinne programmatisch geäußert. Hierher gehört Luthers bekannte Forderung, nicht die Buchstaben der lateinischen Sprache danach zu fragen, wie man Deutsch reden solle, sondern vielmehr dem Volk aufs Maul zu schauen und so zu formulieren wie die Mutter im Haus, die Kinder auf der Gasse und der gemeine Mann auf dem Markt.<sup>22</sup> Nur da, wo andernfalls die besondere Eigenart einer Formulierung oder

<sup>19</sup> KASPAR VON GREYERZ/SILVANA SEIDEL-MENCHI/MARTIN WALLRAFF (Hrsg.), Basel 1516. Erasmus' Edition of the New Testament, SMHR 91, Tübingen 2016.

<sup>20</sup> Vgl. MIEKSKE VAN POLL-VAN DE LISDONK, Die *Annotationes in Novum Testamentum* im Rahmen von Erasmus' Werken zur Bibel, in: GREYERZ u. a., Basel 1516, 175–186.

<sup>21</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Stefan Michel in diesem Band.

<sup>22</sup> WA 30/II, 637, 17–22. Vgl. WA 38, 11, 11–13, 2.

eines Bildes des Ausgangstextes verlorenzugehen drohte, zog Luther eine wörtliche Wiedergabe vor, die dann zu Lasten der sprachlichen Eleganz im Deutschen gehen konnte.<sup>23</sup> Auf diese Weise sind denn doch einige Gräzismen und vor allem Hebraismen in die Lutherbibel gelangt und haben auf diesem Umweg Heimatrecht in der deutschen Sprache erlangt. Neben dem dezidierten Gestaltungswillen war es der besonderen sprachlichen Begabung Luthers zu verdanken, dass auf diese Weise eine deutsche Bibel entstand, die das Zeug dazu hatte, ein Volksbuch zu werden. Mit ihr begann die deutsche Literatur im engeren Sinne, sie hat die Entwicklung der deutschen Sprache nachhaltig beeinflusst und über Jahrhunderte hinweg stilprägend gewirkt.<sup>24</sup>

3) Vor allem und nicht zuletzt war Luthers deutsche Bibel ein nicht zu unterschätzendes Verbreitungsmedium für die Wittenberger reformatorische Theologie. So erinnerte sich Luther in einer späteren Tischrede nicht nur daran, dass es Melanchthon gewesen sei, der ihn – zweifellos bei dem Inkognito-Besuch in Wittenberg Anfang Dezember 1521 – zur Übersetzung des Neuen Testaments genötigt habe, sondern dass es ihm dabei besonders um das Verständnis der Paulusbrieve zu tun gewesen sei.<sup>25</sup> Tatsächlich sind die Grundentscheidungen der Wittenberger Theologie an zahlreichen Stellen in die Übersetzung eingeflossen – erinnert sei nur an die umstrittene Übersetzung von Röm 3,28 mit »allein durch Glauben«, die Luther in seinem »Sendbrief vom Dolmetschen« (1530) ausführlich verteidigt hat.<sup>26</sup> Ja, Luther hat, gestützt auf seine christozentrische Bibelhermeneutik, die Bücher des Neuen Testaments im Sinne seiner Gnadentheologie sogar neu angeordnet, wobei er die ungeliebten Briefe des Jakobus und an die Hebräer sowie die Johannes-Apokalypse ans Ende stellte.<sup>27</sup> Dagegen war die von Luther vorgenommene Herabstufung der sogenannten Apokryphen des Alten Testaments – in den heutigen Drucken der Lutherbibel fehlen sie meist ganz – vor allem der Tatsache geschuldet, dass diese Bücher in der hebräischen Bibel nicht enthalten sind.

Maßgeblich wichtig für die Funktion der Lutherbibel als Vehikel reformatorischer Theologie wurden vor allem die Vorreden, die Luther nach dem Vorbild des Hieronymus dem Neuen Testament, dem Alten Testament und den meisten

<sup>23</sup> WA 30/II, 640, 19–25; WA 38, 13, 3–21.

<sup>24</sup> LUTHER, *Biblia*, VOLZ (Hrsg.), III 135\*–137\*.

<sup>25</sup> »Philippus Melanchthon coegit me ad novi testamenti versionem. Quia vidit hinc inde lacerari. Ille Mattheum, hic Lucam vertit. Et tamen praecipue propter Paulum faciendum erat. Necessarium enim videbatur Pauli epistolas obscuratas in lucem et dispositionem redigere, quia ibi erat confusio« (WA, 48, 448, 2–5).

<sup>26</sup> WA 30/II, 632–646 passim.

<sup>27</sup> Vgl. SCHÄUFELE, *Allein die Schrift*, 10.

biblischen Büchern beigab.<sup>28</sup> Mit ihnen lieferte der Reformator gleichsam eine Lese- und Verständnisanweisung für den Bibeltext mit. Eine besondere Bedeutung kam hier der Römerbriefvorrede zu, in der Luther über die Leitbegriffe der paulinischen Theologie einen systematischen Zugang zur reformatorischen Rechtfertigungslehre eröffnete. Auch die zahlreichen Randglossen trugen zu einer »geleiteten« Bibellektüre bei.<sup>29</sup> Es erscheint daher bemerkenswert, dass nach Luthers Tod sowohl seine Vorreden als auch seine Randglossen aus den Bibelausgaben verschwanden. Schließlich konnten auch die Illustrationen als Mittel evangelischer Bildpropaganda dienen – man denke nur an die berühmten Kupferstiche Lukas Cranachs, die die Hure Babylon mit der päpstlichen Tiara zeigten.<sup>30</sup>

#### 4. Luthers deutsche Bibelübersetzung im werkgeschichtlichen Kontext

Wenn man von Luthers Wirken als Bibelübersetzer spricht, so denkt man dabei gewöhnlich an den eigentlichen Vorgang der Übersetzung der Bibel ins Deutsche, beginnend mit der Übersetzung des Neuen Testaments auf der Wartburg 1521/1522 bis zum Erscheinen der ersten Wittenberger Vollbibel 1534. Tatsächlich wäre das eine unzulässig verkürzte Sichtweise. Sie lässt die vielfältigen werkgeschichtlichen Kontexte außer Acht, in denen Luthers »Meisterwerk« steht.

Zunächst ist festzuhalten, dass Luthers Wirken als Bibelübersetzer nicht erst auf der Wartburg begann. Tatsächlich enthielt bereits die erste eigene Veröffentlichung Luthers vom Jahr 1517 eine selbstständige Übersetzung biblischer Texte ins Deutsche. Bei dem Buch handelte es sich um eine kommentierte Ausgabe der sieben Bußpsalmen in deutscher Sprache, die sich als Frömmigkeitsliteratur an ein breites Publikum richtete.<sup>31</sup> Die Psalmtexte darin hatte Luther selbst übersetzt. Seine philologischen Kenntnisse erlaubten ihm damals noch keinen selbstständigen Rückgriff auf den hebräischen Text. Stattdessen

<sup>28</sup> Vgl. JÖRG ARMBRUSTER, *Luthers Bibelvorreden. Studien zu ihrer Theologie*, Stuttgart 2005.

<sup>29</sup> Vgl. MARTIN BRECHT, *Luthers Bibelübersetzung*, in: HORST BARTEL u. a. (Hrsg.), *Martin Luther. Leistung und Erbe*, Berlin 1986, 118–125, hier: 122–125.

<sup>30</sup> Vgl. PHILIPP SCHMIDT, *Die Illustrationen der Lutherbibel 1522–1700. Ein Stück abendländische Kultur- und Kirchengeschichte*, Basel 1962, hier: 110f.

<sup>31</sup> MARTIN LUTHER, *Die Sieben Bußpsalm mit deutscher außlegung nach dem schriftlichen synne*, Wittenberg 1517. Ediert in: WA 1, (154) 158–220. Vgl. THEOBALD SÜß, *Über Luthers »Sieben Bußpsalmen«*, in: *Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517–1967*. FS Franz Lau, Göttingen 1967, 367–383. – Als Bußpsalmen (psalmi poenitentiales) galten seit Augustinus die Psalmen 6, 32, 38, 51, 102, 130 und 143.



stützte er sich auf die *Vulgata*, die lateinische Psalmenübersetzung des Hieronymus aus dem Hebräischen (Psalterium Hebraicum) und auf die hebräisch-lateinische Bußpsalmen-Ausgabe Johannes Reuchlins; vor dem Druck hatte er das Buch von seinem Erfurter Ordensbruder Johann Lang, einem fähigen Hebraisten, durchsehen lassen. Das Büchlein fand reißenden Absatz, und Luther selbst war mit ihm hochzufrieden: »Psalmi translati a me et explanati vernacula si nulli placerent, mihi optime placerent.«<sup>32</sup> Trotzdem veranstaltete er 1525 noch einmal eine stark veränderte Neuausgabe.<sup>33</sup> Der Psalmentext beruhte nun durchgehend auf dem hebräischen Original; er war weithin deckungsgleich mit den entsprechenden Stücken aus der 1524 abgeschlossenen deutschen Übersetzung des gesamten Psalters.

Luthers Wirken als Bibelübersetzer begann aber nicht nur früher als häufig wahrgenommen. Es stand auch in einem engen werkgeschichtlichen Zusammenhang mit anderen Aspekten seiner Lebensarbeit an der Bibel – seinen exegetischen Vorlesungen, der deutschen Bibelrevision und der Arbeit an einer lateinischen Bibelausgabe. Ein ähnlich direkter Zusammenhang mit Luthers Predigten scheint dagegen nicht zu bestehen.

Was das erste betrifft, so behandelte Luther, als er nach der Rückkehr von der Wartburg 1523 seine Vorlesungstätigkeit wieder aufnahm, zunächst das Deuteronomium.<sup>34</sup> Das dürfte kein Zufall gewesen sein, denn erst kurz zuvor hatte er mit seinen Mitarbeitern dieses Buch ins Deutsche übersetzt. In ähnlicher Weise dürften auch Luthers folgende Vorlesungen über die kleinen Propheten<sup>35</sup> vom Sommer 1524 bis zum Sommer 1526 in unmittelbarem Zusammenhang mit der damals anstehenden Übersetzung dieser Bücher ins Deutsche gestanden haben. Diese Verbindung trug mit dazu bei, die Lutherbibel auf dem aktuellen Stand der exegetischen Wissenschaft zu halten.

Nicht von der eigentlichen Bibelübersetzung zu trennen ist die deutsche Bibelrevision. Solange Luther lebte, hat er »seine« Wittenberger Bibelübersetzung immer wieder überarbeitet und verbessert. Der Fortgang der Bibelübersetzung und die Revision der bereits vorliegenden Teile bildeten bei ihm ein organisches Ganzes.<sup>36</sup> Die erste Revision des Neuen Testaments erfolgte bereits im Herbst 1522, nachdem das sogenannte Septembertestament trotz der hohen Auflage von 3.000 Exemplaren und dem Kaufpreis von bis zu anderthalb Gulden in kurzer Frist vergriffen war. Das sogenannte Dezembertestament enthielt eine ganze

<sup>32</sup> WA.B 1, 90, 12–14 (Nr. 35).

<sup>33</sup> WA 18, (467) 479–530.

<sup>34</sup> MARTIN BRECHT, Martin Luther, Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521–1532, Stuttgart 1986, 240f.

<sup>35</sup> A.a.O., 241 f.

<sup>36</sup> Vgl. den Beitrag von Stefan Michel in diesem Band; ferner: LUTHER, Biblia VOLZ (Hrsg.), III 83\*–92\*, 104\*–118\*; MICHEL, Kanonisierung, 41–50.

Reihe von Korrekturen am Text und auch Änderungen der Illustrationen. Eine weitere Revision des Neuen Testaments erfolgte im Sommer und Herbst 1529. Die noch 1522 begonnenen, von Anfang an im Team betriebenen Arbeiten an der Übersetzung des Alten Testaments kamen wegen Krankheiten und anderweitigen Beanspruchungen Luthers ab 1524 ins Stocken und konnten erst 1534 mit dem Erscheinen der Wittenberger Vollbibel abgeschlossen werden. Doch schon zu Beginn des Jahres 1531 nahm Luther mit seinen Kollegen – in dieser Zeit können wir von der Arbeit einer quasi institutionalisierten Revisionskommission ausgehen, wie sie Johannes Mathesius (1504–1565) anschaulich beschrieben hat<sup>37</sup> – eine Revision des 1524 erschienenen deutschen Psalters vor. Anfang 1534 folgte im Vorfeld der Publikation der Vollbibel ein weiterer Revisionsgang, der vor allem die Bücher Genesis und Jesaja sowie Teile des Neuen Testaments betraf. Eine gründliche Bearbeitung der gesamten deutschen Bibel mit Ausnahme der Apokryphen erfolgte in den Jahren 1539 bis 1541, eine weitere Bearbeitung, die anscheinend vor allem die Paulusbriefe betraf, von 1544 bis 1545. Ihre Ergebnisse fanden erst in den im Juli 1546 fertiggestellten Bibeldruck Eingang, der insofern als »Ausgabe letzter Hand« gelten darf. Es erscheint bezeichnend für die Mechanismen der Memorialisierung und Monumentalisierung Luthers, dass nach dem Tod des Reformators für lange Zeit keine weitere Überarbeitung »seiner« Bibel mehr erfolgte.

Von der bisherigen Forschung gänzlich übersehen wurde der dritte werkgeschichtliche Kontext, dem hier besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll: Der Zusammenhang zwischen deutscher und lateinischer Lutherbibel, zwischen der deutschen Bibelübersetzung und der lateinischen Bibelrevision Luthers.

## 5. Luthers lateinische Bibelrevision

Es ist wenig bekannt, dass Luther neben seiner deutschen Bibelübersetzung auch an einer verbesserten lateinischen Bibelausgabe arbeitete und in den 1520er Jahren wohl sogar den Plan einer vollständigen Neuübersetzung der Bibel aus den Ursprachen ins Lateinische verfolgte.<sup>38</sup>

<sup>37</sup> JOHANNES MATHESIUS, *Luthers Leben in Predigten*, GEORG LÖSCHE (Hrsg.), Prag 21906, 315f.

<sup>38</sup> In die folgenden Ausführungen sind die Ergebnisse eines von mir an der Universität Marburg mit meinem Projektmitarbeiter durchgeführten Forschungsprojekts »Martin Luthers lateinische Bibel«, das von 2009–2012 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wurde, eingeflossen. Ich danke meinem Projektmitarbeiter Dr. Christoph Galle und den Hilfskräften Anne Hammerschmidt, Jan Weifenbach, Stefan Michels und Matthias Westerweg.

Das Interesse an einer Verbesserung des überlieferten *Vulgata*-Textes teilte Luther mit vielen Humanisten seiner Zeit. Es geht bei ihm mindestens bis ins Jahr 1512 zurück, als er seine erste Wittenberger Vorlesung vorbereitete. Wie andere Hochschullehrer damals auch, ließ Luther für die Hörer seiner ersten Psalmenvorlesung in der Offizin von Johann Rhau-Grünenberg († ca. 1524) eine eigene Textausgabe mit weitem Zeilenabstand und breiten Rändern drucken, in die die Studenten Luthers Kommentierungen direkt eintragen konnten.<sup>39</sup> Zu diesem Zweck wollte er aber nicht einfach einen vorhandenen *Vulgata*-Text nachdrucken, sondern eine verbesserte Textfassung herstellen. Das Titelblatt<sup>40</sup> nennt an erster Stelle den hebräischen Titel des Psalmenbuchs – *Sepher thehillim hoc est Liber Laudum sive Hymnorum (qui Psalterium David dicitur)* – und zeugt von Luthers Anspruch, mit seiner Kommentierung letztlich auf den hebräischen Grundtext zurückzugehen – ein Anspruch, den er, in seinem Studium des Hebräischen noch am Anfang stehend, nur ansatzweise einlösen konnte. Der Text, den Luther zu liefern versprach, sollte »sorgfältig verbessert« (»diligenter castigatus«) sein. Auch dies konnte er nur begrenzt leisten. Immerhin korrigierte Luther verschiedentlich falsche Versabgrenzungen und übersetzte die Psalmtituli in enger Anlehnung an das *Quincuplex Psalterium* von Jacobus Faber Stapulensis (ca. 1450–1536) neu aus dem Hebräischen; darüber hinaus formulierte er für jeden Psalm ein eigenes Summarium. Auch am Bibeltext selbst brachte Luther einzelne Korrekturen an, doch hielt er die konsequente Überarbeitung des *Vulgata*-Textes nur für die ersten fünf Psalmen durch. Insgesamt beschränkten sich seine Änderungen am *Vulgata*-Text letztendlich auf rund 70 Stellen.

In gleicher Weise wie für die erste Psalmenvorlesung hat Luther auch für die drei anderen Vorlesungen der Jahre bis 1521 – über die Briefe an die Römer, die Galater und die Hebräer – entsprechende lateinische Textausgaben hergestellt. Allerdings finden sich hier praktisch keine substantiellen Eingriffe in die *Vulgata*-Vorlage mehr. Luthers Kommentierungen lassen jedoch zweifelsfrei erkennen, dass er weiterhin am Ziel einer Verbesserung des *Vulgata*-Textes nach den ursprachlichen Grundtexten interessiert blieb. Mehr noch, während Luther in seiner ersten Psalmenvorlesung die unterschiedlichen Textgestalten der hebräischen, griechischen und lateinischen Versionen der Psalmen noch für komplementäre, gleich gültige Wiedergaben der Heiligen Schrift hielt, die man miteinander harmonisieren könne und müsse, wurde ihm mit der Verbesserung

<sup>39</sup> GERHARD EBELING, Luthers Psalterdruck vom Jahre 1513, in: ZThK 50 (1953), 43–99; HANS VOLZ, Luthers Arbeit am lateinischen Psalter, in: ARG 48 (1957), 11–53, hier: 12–40. Faksimile und Edition: ELEANOR ROACH/REINHARD SCHWARZ (Hrsg.), Martin Luther, Wolfenbütteler Psalter 1513–1515, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1983; Neuedition in WA 55/I, 1–916.

<sup>40</sup> WA 55.I, 1.

seiner altsprachlichen Kompetenz und dem selbstständigeren Rückgang auf die Grundtexte die Mangelhaftigkeit der *Vulgata* immer stärker bewusst.<sup>41</sup>

Doch erst nach der Rückkehr von der Wartburg scheint Luther das Projekt einer vollständigen Revision der *Vulgata*, ja einer regelrechten Neuübersetzung der Bibel ins Lateinische ins Auge gefasst zu haben. Im Sommer 1523 berichtete der Diplomat und spätere Ermländer Bischof Johannes Dantiscus<sup>42</sup> (1485–1548) von seinem Besuch in Wittenberg, Luther sei, von Melanchthon unterstützt, dabei, den Pentateuch aus dem Hebräischen ins Lateinische zu übersetzen.<sup>43</sup> Auf dasselbe Jahr 1523 führt auch die sechsjährige Bearbeitungszeit (»sexennium«), von der Luther rückblickend in der Vorrede seiner 1529 erschienenen lateinischen Wittenberger Bibel sprach.<sup>44</sup>

Das Datum der Nachricht des Dantiscus lässt aufhorchen. Denn soeben hatten Luther und seine Mitarbeiter, darunter Melanchthon und Aurogallus, als ersten Teil ihrer Übersetzung des Alten Testaments ins Deutsche den Pentateuch fertiggestellt; im Frühsommer 1523 erschien er im Druck.<sup>45</sup> Wenn Luther und Melanchthon zur gleichen Zeit mit der Übersetzung des Pentateuchs ins Lateinische beschäftigt waren, so handelte es sich zweifellos um ein Parallelunternehmen zur deutschen Bibelübersetzung.

Wie für die deutsche Bibelausgabe, so sollte auch für die lateinische Bibelausgabe Melchior Lotther (1470–1549) als Drucker fungieren. Luther selbst habe ihm, so Lotther in einer Eingabe an Kurfürst Friedrich den Weisen (1463–1525) vom 11. 9. 1524, den Auftrag zugesagt, und er habe denn auch für diesen Zweck bereits eine besondere Schrifttype gießen lassen und hochwertiges Druckpapier aus Épinal in Lothringen bezogen. Doch die Drucktype habe keinen Beifall gefunden und obwohl Lotther eigens eine neue anschaffte, sei ihm der Auftrag entzogen worden, ebenso wie der Auftrag zum Druck der noch ausstehenden Teile der deutschen Bibel.<sup>46</sup> Die Hintergründe des Vorgangs sind unklar. Lotther

<sup>41</sup> Vgl. KARL AUGUST MEIBINGER, *Luthers Exegese in der Frühzeit*, Leipzig 1911, 41–43; SIEGFRIED RAEDER, *Das Hebräische bei Luther. Untersucht bis zum Ende der ersten Psalmenvorlesung*, BHTh 31, Tübingen 1961, 6, 12–15, 182; SIEGFRIED RAEDER, *Grammatica Theologica. Studien zu Luthers Operationes in Psalmos*, BHTh 51, Tübingen 1977, 46–49.

<sup>42</sup> ANNELIESE TRILLER, Art. Dantiscus, Johannes, in: NDB Bd. 3, 1957, 512 f.

<sup>43</sup> »... iis diebus ex Hebraico libros Moisi in latinum transfert, in quo opera Melancthonis [!] plurimum utitur« (FRANZ HIPLER, *Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. Nach ermländischen Archivalien*, Braunsberg 1868, 73 f.).

<sup>44</sup> WA.DB 5, 1.

<sup>45</sup> Edition: WA.DB 8.

<sup>46</sup> LOTTHERS Eingabe in WA.B 2, 347–352; zur lateinischen Bibel ebd., 349 f., Z. 82–99. Vgl. dazu HANS VOLZ, *Hundert Jahre Wittenberger Bibeldruck 1522–1626*, ASUBG 1, Göttingen 1954, 48 f.

selbst sah sich als Opfer einer breit angelegten Intrige. Vermutlich standen hinter dem Entzug des Druckauftrags für die lateinische Bibel Christian Döring (ca. 1490–1533), der das Unternehmen als Verleger finanzierte, und dessen Geschäftspartner Lukas Cranach d. Ä. (ca. 1472–1553).

Die nächste Nachricht über den Fortgang des Unternehmens stammt erst vom Herbst 1526. Mit einem Brief vom 28. 11. 1526 bat Melanchthon im Auftrag von Christian Döring seinen Leipziger Freund Joachim Camerarius (1500–1574), auf seiner Reise nach Esslingen und weiter nach Spanien beim Markgrafen von Baden als dem Präsidenten des Reichshofrats oder am spanischen Hof ein kaiserliches Privileg für den Druck der lateinischen Bibel zu beschaffen, der das Unternehmen für einige Jahre vor Nachdrucken schützen sollte.<sup>47</sup> Erfolg war diesen Bemühungen nicht beschieden.

Ob Luther – oder Luther und Melanchthon – unterdessen mit der gleichen Energie an der Erstellung des verbesserten lateinischen Bibeltexes arbeiteten wie an der deutschen Bibelübersetzung, ist schwer zu sagen. Während die deutsche Übersetzung des Alten Testaments fortlaufend in Teillieferungen herauskam – 1523 erschienen als erster Teil die Mosebücher, im April 1524 als zweiter Teil die historischen Bücher von Josua bis Esther, noch im selben Jahr als dritter Teil die poetischen Bücher von Hiob bis zum Hohenlied einschließlich des auch separat gedruckten Psalters; der vierte Teil mit den Prophetenbüchern folgte erst im Frühjahr 1532, nachdem ab 1526 mehrere Bücher bereits vorab separat gedruckt worden waren – erschienen von der lateinischen Bibelbearbeitung zunächst nur zwei einzelne Stücke: 1525 gab Luther bei Hans Lufft (1495–1584) einen verbesserten Text des Deuteronomiums zusammen mit einer eigenen Kommentierung heraus,<sup>48</sup> im Oktober 1527 veröffentlichte er unter dem Titel *Octonarius David* eine lateinische Neuübersetzung von Psalm 119 (= 118 Vg).<sup>49</sup>

Das Jahr 1529 markiert den Höhe- und zugleich Schlusspunkt der Arbeit an der lateinischen Lutherbibel. Obwohl die Bearbeitung des lateinischen Bibeltexes noch keineswegs abgeschlossen war, gaben die Wittenberger ihr Material in Gestalt der gewöhnlich sogenannten *Wittenberger Vulgata* heraus.<sup>50</sup> Den Druck

<sup>47</sup> MBW.T 2, Nr. 514.

<sup>48</sup> Deuteronomion Mosi cum annotationibus: WA 14, (489) 497–744 (745–753) 759–761. – s. u., Abschnitt 6.

<sup>49</sup> WA 23, (435) 437–442.

<sup>50</sup> Pentateuchus, Liber Iosue, Liber Iudicum, Libri Regum, Novum Testamentum, Wittenbergae MDXXIX (VD 16 B 2594) – ediert von EBERHARD u. ERWIN NESTLE, in: WA.DB 5. Vgl. CHRISTIAN HEITZMANN (Hrsg.), Die Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Abt. 1, Bd. 4: Lateinische Bibeldrucke 1454–2001, Teil 1: 1454–1564, Stuttgart-Bad Cannstatt 2002, 68 f. (Nr. D 379); O. F. FRITZSCHE/EBERHARD NESTLE,

hatte Nickel Schirlentz besorgt, mit einem elegant-schlichten Satzbild und gefälliger Drucktype. Doch das Werk war ein Fragment. Es umfasste das vollständige Neue Testament, vom Alten Testament hingegen nur die Geschichtsbücher bis zum 2. Königebuch. Die poetischen Bücher und die Prophetenbücher fehlten. Es ist sicher kein Zufall, dass der Band nur solche biblischen Bücher enthielt, die damals auch in der deutschen Übersetzung vorlagen. Bei den poetischen Büchern scheinen die Bearbeiter den Anschluss an den Fortgang der deutschen Bibelübersetzung verloren zu haben. Doch nicht nur im Bücherbestand, auch hinsichtlich der Paratexte – die Ausgabe enthielt Luthers berühmte Vorreden auf das Alte und das Neue Testament und auf den Römerbrief in lateinischer Übersetzung – und in manchen Einzelheiten der Textgestaltung zeigten sich Berührungen mit der deutschen Lutherbibel.

Im Unterschied zu dieser handelte es sich freilich nicht um eine veritable Neuübersetzung. Zwar behauptete der ungenannte Autor der Vorrede – sehr wahrscheinlich Luther selbst –, man habe ursprünglich nur auf Bitten ortsansässiger Drucker eine von Flüchtigkeitsfehlern bereinigte Ausgabe des *Vulgata*-Textes schaffen wollen, sich dann aber durch das Ausmaß der Textverderbnisse gezwungen gesehen, eine fast vollständig neue Übersetzung auf der Grundlage des hebräischen Grundtextes anzufertigen.<sup>51</sup> Tatsächlich kann davon nicht die Rede sein. Anders als das vier Jahre zuvor schon einmal separat publizierte Deuteronomium, das in dieser Form mit nur wenigen Änderungen in die *Wittenberger Vulgata* übernommen wurde, sind die übrigen Bücher allesamt deutlich weniger intensiv und deutlich weniger sorgfältig bearbeitet. Mitunter fällt die Übersetzung sogar hinter exegetische Befunde aus Luthers früheren Vorlesungen zurück. Überhaupt macht das Buch den Eindruck eines überhasteten Unternehmens.

Tatsächlich führten die Verleger Döring und Cranach beim Kurfürsten Klage darüber, dass ihnen »Exemplare« der lateinischen Bibel entwendet und für einen in ganz Kursachsen vertriebenen Raubdruck verwendet worden seien, wodurch ihnen ein ernster wirtschaftlicher Schaden entstanden sei.<sup>52</sup> Die Angelegenheit ist nicht recht durchsichtig. Nach einer ansprechenden Vermutung von Hans Volz<sup>53</sup> könnte es sich um einen Nachdruck des lateinischen Neuen Testaments gehandelt haben. Dieses war möglicherweise in Wittenberg zuerst gedruckt worden, um dann zu einem späteren Zeitpunkt mit dem erst noch fertigzustellenden Alten Testament zusammengefasst und gemeinsam verkauft zu

---

Art. Bibelübersetzungen, lateinische, in: RE<sup>3</sup> Bd. 3, 1897, 24–58, hier: 44; Volz, Wittenberger Bibeldruck, 47–50.

<sup>51</sup> »... cum interpretatio plerisque locis mutanda esset, nova propemodum translatio nata est, ut per omnia responderet latina lectio Ebraicae« (WA.DB 5, 1, 18–20).

<sup>52</sup> Abgedruckt in WA.DB 8, XLIXf.

<sup>53</sup> Zum Folgenden Volz, Wittenberger Bibeldruck, 49.

werden. Für diese Vermutung spricht auch die Tatsache, dass das Kolophon des Druckers Schirlentz nur am Ende des alttestamentlichen Teils der *Wittenberger Vulgata* steht. Nun wurde im selben Jahr 1529 der neutestamentliche Teil derselben bei Johann Setzer († 1532) in Hagenau gedruckt.<sup>54</sup> Es könnte diese Ausgabe gewesen sein, die, noch vor der vollständigen *Wittenberger Vulgata* erschienen, deren Verleger so erzürnt hatte. Immerhin erteilte Kurfürst Johann der Beständige (1468-1532) den Beschwerdeführern ein einjähriges Privileg für den exklusiven Vertrieb der *Wittenberger Vulgata*-Revision in Kursachsen. Doch anscheinend sahen sich Döring und Cranach nun gezwungen, auch die fertigen Teile des Alten Testaments rasch auf den Markt zu werfen. Im Übrigen hätte Döring die *Wittenberger Vulgata* zum Zweck der Gewinnmaximierung am liebsten ausschließlich direkt, unter Umgehung des Zwischenhandels, vertrieben, was Luther ihm nur mit Mühe ausreden konnte.<sup>55</sup>

Welchem Publikum und welchem Zweck sollte die lateinische Bibelübersetzung Luthers dienen? Der Vorrede zufolge war die *Wittenberger Vulgata* nicht für den gottesdienstlichen Gebrauch gedacht – dort sollte, soweit die Lesungen noch in lateinischer Sprache gehalten wurden, weiterhin der ursprüngliche *Vulgata*-Text Verwendung finden –, sondern sollte von Theologiestudenten und Predigern als Hilfsmittel beim Studium der Bibel verwendet werden.<sup>56</sup> Offensichtlich hatte Luther der *Wittenberger Vulgata* also dieselbe Funktion zugeordnet, die für ihn selber in seinen Anfangsjahren Hilfsmittel wie das lateinische *Psalterium Hebraicum* des Hieronymus, Reuchlins lateinische Bußpsalmenausgabe oder später der lateinische Psalter des Felix Pratensis († 1539) gehabt hatten: Einem noch nicht ausreichend in den biblischen Grundsprachen geschulten, aber lateinkundigen Exegeten eine am Grundtext geprüfte, zuverlässige Textgestalt an die Hand zu geben. Mit der Verbreitung und Verbesserung der philologischen Ausbildung der Theologiestudenten musste die *Wittenberger Vulgata* ihren Zweck verlieren. Auch Luther selbst scheint mit zunehmender Perfektionierung seiner Kenntnisse der biblischen Ursprachen das Interesse an einer verbesserten lateinischen Übersetzung als Hilfsmittel zum exegetischen Studium verloren zu

<sup>54</sup> Novum Testamentum. Wittembergae recognitum, Hagenau 1529, mit gegenüber der *Wittenberger Ausgabe* abweichender Reihenfolge der Bücher. Vgl. HEITZMANN, *Bibelsammlung* 4/1, 261, Nr. D 368.

<sup>55</sup> WA.TR 2, 57, 1 f. (Nr. 1340) nebst 57 Anm. 1.

<sup>56</sup> »Illud etiam monendi sunt lectores, nos quidquid hoc est laboris sumpsisse ad utilitatem discentium sacras literas, non ut hæc nostra edicio reciperetur in templis, et publice pro veteri legeretur. Si qui volent uti, in Bibliothecis retineant, sicut olim apud græcos, cum essent multæ translationes, tamen una legebatur in templis, reliquæ domi asservabantur ut consulerentur in locis obscuris. Ad hunc modum poterit et hic liber domi usui esse discentibus, aut enarrantibus scripturas. Nam publice sacius est veterem et ubique similem lectionem retinere« (WA.DB 5, 1, 30-2, 6).

haben. Nach 1529 scheint er nicht mehr weiter an der lateinischen Bibel gearbeitet zu haben. Überhaupt entfernte er sich in seinen exegetischen Arbeiten nun immer weiter von der *Vulgata* und übersetzte stattdessen jeweils *ad hoc* selbstständig neu aus dem Urtext. Die überlieferte Autorität der *Vulgata* spielte für ihn jetzt keine Rolle mehr, er nutzte die lateinische Gelehrtensprache souverän und eigenständig, um die bestmögliche und genaueste Erfassung des hebräischen (bzw. aramäischen) oder griechischen Schriftsinns zu gewährleisten.

Auch wenn der neutestamentliche Teil der *Wittenberger Vulgata* bis 1570 noch vier Nachdrucke erfuhr,<sup>57</sup> stellt sich ihre Wirkungsgeschichte insgesamt – vorbehaltlich weiterer Nachforschungen – eher bescheiden dar. Immerhin konnten wir in unserem Marburger Forschungsprojekt feststellen, dass im von Veit Dietrich (1506–1549) 1544/1545 herausgegebenen ersten Band von Luthers Genesis-Vorlesung<sup>58</sup> der dort abgedruckte lateinische Bibeltext die *Wittenberger Vulgata* voraussetzt – sehr viel deutlicher als in den von Hieronymus Besold (ca. 1500–1562) und Michael Roting (1494–1588) besorgten beiden späteren Bänden. Auch für die Erstellung der lateinischen Textfassung der zehnbändigen zweisprachigen *Biblia Germanicolatina*, die von den Wittenberger Theologieprofessoren Georg Major (1502–1574), Paul Eber (1511–1569) und Paul Crell (1531–1579) im Auftrag von Kurfürst August von Sachsen 1565 erstmals und 1574 in zweiter Auflage herausgegeben wurde,<sup>59</sup> diente die *Wittenberger Vulgata* als Grundlage. Auf der anderen Seite nahmen 1571 die Wittenberger »Krypto-Calvinisten« in ihrer *Catechesis* Luthers lateinische Wiedergabe von Apg 3,21 als Argument gegen dessen Ubiquitätslehre in Anspruch.<sup>60</sup> Doch auf Dauer konnte (und sollte) Luthers lateinische Bearbeitung nicht die Rolle einer autoritativen »evangelischen Vulgata« übernehmen. Die späteren lutherischen Theologen stützten sich in ihren Arbeiten, wenn sie nicht selbst direkt aus dem Urtext übertrugen, auf andere lateinische Textausgaben.

Von grundsätzlich anderer Art als die *Wittenberger Vulgata* war der im selben Jahr erschienene *Wittenberger Psalter*.<sup>61</sup> Dabei handelte es sich um eine nur geringfügig bearbeitete Ausgabe des überlieferten *Vulgata*-Textes (*Psalterium Gal-*

<sup>57</sup> Wittenberg 1536, Basel 1537, Frankfurt a. M. 1554, Frankfurt a. M. 1570.

<sup>58</sup> PETER MEINHOLD, Die Genesisvorlesung Luthers und ihre Herausgeber, FKGG 8, Stuttgart 1936; HANS-ULRICH DELIUS, Die Quellen von Martin Luthers Genesisvorlesung, München 1992; ULRICH ASENDORF, Lectura in Biblia. Luthers Genesisvorlesung (1535–1545), BStH 87, Göttingen 1998.

<sup>59</sup> Biblia Germanicolatina, Wittenberg: JOHANN SCHWERTEL, 1565 (VD16 B 2673); 2. Aufl. Wittenberg: JOHANN KRAFFT D.Ä./SAMUEL SELFISCH D.Ä., 1574 (VD16 B 2674). Vgl. HEINRICH HEPPE, Art. Crell, Paul, in: ADB Bd. 4, 1876, 588f.

<sup>60</sup> Vgl. JOHANN GEORG WALCH (Hrsg.), D. MARTIN LUTHERS Sämtliche Schriften Bd. 14, Halle 1744, 60–62; FRITZSCHE/NESTLE, Bibelübersetzungen, 44.

<sup>61</sup> WA.DB 10/II, 158–289. Vgl. VOLZ, Luthers Arbeit am lateinischen Psalter, 47–53.



*licanum*), in der die philologischen Erkenntnisse aus Luthers intensivem Arbeiten an den Psalmen fast keinen Niederschlag gefunden hatten. In Psalm 118 (119) kehrte die Textfassung von der Bearbeitung des *Octonarius David* sogar wieder weitgehend zur *Vulgata*-Vorlage zurück.<sup>62</sup> Schon der von Luther gewählte Titel *Psalterium translationis veteris* ließ den konservativen Charakter dieses Psaltertextes erkennen. Tatsächlich wollte Luther, wie aus seiner für die zweite Auflage des Wittenberger Psalters von 1537 verfassten Vorrede hervorgeht, lediglich die im Lauf der Überlieferung eingerissenen Schreib- und Druckfehler korrigieren, sonst aber die im kirchlichen Gebrauch befindliche Textfassung beibehalten.<sup>63</sup> Anscheinend war auch Luthers Ausgabe für den liturgischen Gebrauch gedacht und sollte im Psalmengebet in den von Luther vorgesehenen täglichen Morgen- und Abendgottesdiensten der Lateinschüler und Theologiestudenten Verwendung finden.<sup>64</sup> Dementsprechend waren neben den Psalmen, den damaligen Gepflogenheiten entsprechend, auch die biblischen und altkirchlichen *Cantica* mit abgedruckt. Ein substantieller Zusammenhang mit Luthers deutschem Psalter bestand nicht; allerdings war dem lateinischen *Wittenberger Psalter* in beiden Auflagen eine von Justus Jonas angefertigte lateinische Übersetzung von Luthers Vorrede zum deutschen Psalter von 1528 beigegeben.

~

## 6. Auslegung, deutsche und lateinische Übersetzung der Bibel als koordiniertes Gesamtunternehmen: Luther und das Deuteronomium

Die planvolle Zusammenfassung von universitärer Bibelauslegung, deutscher Bibelübersetzung und lateinischer Bibelübersetzung in einem koordinierten Gesamtunternehmen ließ sich im vollen Umfang nur für kurze Zeit praktisch verwirklichen: Bei der Arbeit am Deuteronomium in den Jahren 1523 und 1524. Wir wollen versuchen, diesen besonderen Kairos von Luthers Arbeit an der Bibel in einer Momentaufnahme festzuhalten.

Luther und seine Mitarbeiter hatten noch 1522, unmittelbar nach der Fertigstellung des deutschen Neuen Testaments, mit der Übersetzung des Alten Testaments ins Deutsche begonnen und bis Jahresende auch schon den Pen-

<sup>62</sup> Die Behauptung Gustav Koffmanes (1852–1902), der *Octonarius David* sei »als eine Probe des späteren lateinischen Psalters anzusehen« (WA 23, 435), ist falsch.

<sup>63</sup> WA.DB 10/II, 186, 19–22; 188, 42–44.

<sup>64</sup> WA 19, 74, 1–20, bes. 4f.: »Denn ich ynn keynen weg will die latinische sprache aus dem Gottis dienst lassen gar weg komen, denn es ist myr alles umb die jugent zu thun« (Deutsche Messe, 1526). Vgl. WA.B 412, 14f. (Nr. 1239): »denique missam latinam nequaquam volo sublatam, nec vernaculam permissem nisi coactus« (Brief Luthers an Wilhelm Pravest, 14. 3. 1528).

tateuch fertiggestellt. 1523 erschien er, wahrscheinlich im Juli, bei Melchior Lotther d.J. als erster Teil des deutschen Alten Testaments im Separatdruck.<sup>65</sup> Die Übersetzung folgte Luthers bekannten Prinzipien der sinnwahren Verständlichkeit in der Zielsprache bei punktueller Bewahrung essentieller, anders nicht wiederzugebender Besonderheiten der Ausgangssprache. Ein weiteres Übersetzungsprinzip, das Luther seit seinen Einzelauslegungen von drei Psalmen im Jahr 1521 anwandte, waren die von Theodor Pahl sogenannten »gleichmäßigen Änderungen«.<sup>66</sup> Dabei versuchte er, zentrale hebräische Begriffe möglichst immer mit demselben deutschen oder lateinischen Äquivalent wiederzugeben – und das im Lateinischen auch dann, wenn die *Vulgata* von Stelle zu Stelle verschiedene Übersetzungen bot. Dasselbe Verfahren wandten Luther und seine Mitarbeiter nun auch bei der deutschen Übersetzung des Deuteronomiums mit seiner Vielzahl an geprägten juristischen und rituellen Termini an. So wird hier etwa *torah* durchweg mit »Gesetz« wiedergegeben, *mitsvoť* mit »Gebote«, *hukim* mit »Sitten« (bei den späteren Revisionen in »Gebote« geändert); *mishpat* dagegen kann je nach Kontext mit »Recht« oder »Gericht« übersetzt werden. Auffällig müssen den ersten Lesern des deutschen Pentateuchs die Eigennamen von Personen und Orten gewesen sein, die hier nicht mehr in der gewohnten *Vulgata*-Schreibweise, sondern nach der hebräischen Lautgestalt erschienen. So hieß es nun »Mose« statt »Moses«, »Josua« statt »Iosue«, »Naphthali« statt »Nephtalim«, »Gilead« statt »Galaad« usw.

Luthers universitäre Lehrtätigkeit ruhte zu dieser Zeit noch. Die 1521 durch seine Vorladung nach Worms unterbrochenen Vorlesungen hatte er nach der Rückkehr von der Wartburg noch nicht wieder aufgenommen. Statt seiner hatte Melanchthon, der eigentlich der Artistenfakultät angehörte, aber als *Baccalaureus biblicus* auch an der theologischen Fakultät lehrberechtigt war und zuvor schon das Matthäusevangelium und den Römerbrief behandelt hatte, theologisch-exegetische Vorlesungen über die Korintherbriefe und das Johannesevangelium gehalten.<sup>67</sup> Seit dem Frühjahr 1523 widmete Melanchthon sich wieder paganen Autoren; seine theologische Lehrtätigkeit betrachtete er als abgeschlossen.<sup>68</sup> Dafür nahm Luther seine Lehrtätigkeit nun wieder auf, allerdings anscheinend noch nicht universitätsöffentlich, sondern mit einer Privatvorlesung für seine Hausgenossen im Schwarzen Kloster über das Deuterono-

<sup>65</sup> Edition in: WA.DB 8.

<sup>66</sup> THEODOR PAHL, Quellenstudien zu Luthers Psalmenübersetzung, Weimar 1931, 15 f., 21, 51–56.

<sup>67</sup> Vgl. HEINZ SCHEIBLE, Melanchthon. Vermittler der Reformation. Eine Biographie, München 2016, 41 f.

<sup>68</sup> Brief Melanchthons an Georg Spalatin vom 12.3.1523, MBW T II, 57 f. Vgl. MARTIN GRESCHAT, Philipp Melanchthon. Theologe, Pädagoge und Humanist, Gütersloh 2010, 47.

mium.<sup>69</sup> Offensichtlich stand die Wahl des Themas, wie oben ausgeführt, mit der kurz zuvor abgeschlossenen deutschen Pentateuch-Übersetzung in Zusammenhang. Die Vorlesung dauerte von Ende Februar 1523 bis ins Frühjahr 1524. Ob Luther wirklich das gesamte Buch behandelt hat, ist nicht klar.<sup>70</sup> Eine unvollständige studentische Nachschrift seiner Vorlesung ist in der Ratsschulbibliothek Zwickau überliefert.<sup>71</sup> Nach Abschluss der Vorlesung hat Luther seine Auslegung überarbeitet und in die Form eines Kommentars gebracht, der 1525 – die Fertigstellung verzögerte sich durch die Vielzahl von Luthers Verpflichtungen, vor allem aber durch die Auseinandersetzungen mit Andreas Karlstadt (1486–1541) und Thomas Müntzer (1489–1525) – in der Wittenberger Offizin von Hans Lufft unter dem Titel *Deuteronomion Mose cum annotationibus* im Druck erschien.<sup>72</sup> Das Werk erfuhr noch im selben Jahr fünf auswärtige Nachdrucke, außerdem erschien, vermutlich in Straßburg, eine deutsche Übersetzung. 1527 gab Justus Jonas Luthers Auslegung des Moseliedes (Dtn 32) in einer eigenen deutschen Übersetzung heraus.<sup>73</sup>

Der Titel *Deuteronomion Mose cum Annotationibus* lässt den Doppelcharakter der Veröffentlichung erkennen. Einerseits dokumentierte sie in Gestalt der *Annotationes* den Ertrag von Luthers Vorlesung. Andererseits enthielt sie zu Beginn eine eigene lateinische Textfassung des Deuteronomiums,<sup>74</sup> die später in die *Wittenberger Vulgata* eingehen sollte und von Luther zweifellos bereits für diesen Zweck hergestellt worden war.

Grundlage des hier gebotenen Bibeltextes war die *Vulgata* – es handelte sich also schon damals nicht um eine Neuübersetzung, sondern um eine *Vulgata*-Revision anhand des hebräischen Grundtextes. Leider hat Luther selbst nirgends Auskunft über sein Unternehmen gegeben, auch nicht in der Widmungsvorrede an Georg von Polentz (1478–1550), den Bischof von Samland und Reformator des

<sup>69</sup> »Deuteronomium Mosi [...] a me fratribus meis domi familiari colloquio tractatum ...« (WA 14, 497, 6f.).

<sup>70</sup> Vgl. GUSTAV KOFFMANN in WA 14, 495.

<sup>71</sup> Ediert in WA 14, 546–625.

<sup>72</sup> Von dem Erstdruck existieren infolge der Arbeit an mehreren Druckerpressen zwei teilweise unterschiedliche Ausgaben. Ediert in: WA 14, (489) 497–744 (745–753) 759–761 (hier unter dem Titel von Luthers Autograph »Deuteronomion Mosi cum annotationibus«).

<sup>73</sup> Zu den verschiedenen Ausgaben vgl. WA 14, 490–493. Zum Inhalt SIEGFRIED KREUZER, *Summa totius legis et sapientiae populi Israel. Die Deuteronomium-Vorlesung Luthers in ihrer Bedeutung für sein Dekalogverständnis und seine Katechismen*, in: *Kerygma und Dogma*, 46 (2000), 302–317; DERS., *Dekalog und Deuteronomium in der Auslegung Martin Luthers*, in: BERNARD M. LEVINSON/ECKART OTTO (Hrsg.), *Recht und Ethik im Alten Testament*, Münster 2004, 67–82.

<sup>74</sup> WA 14, 497–544.

1525 in ein weltliches Herzogtum umgewandelten Deutschordensstaates.<sup>75</sup> Wir sind daher darauf angewiesen, aus dem vorliegenden Text selbst Rückschlüsse auf seine Entstehung und die dabei wirksamen Motive zu ziehen.

Um Luthers Änderungen gegenüber dem traditionellen *Vulgata*-Text identifizieren und beurteilen zu können, wäre es wichtig, die von ihm benutzte *Vulgata*-Vorlage zu kennen. Leider konnten wir diese nicht präzise identifizieren. Der zugrundeliegende Texttyp wird am besten von drei zeitgenössischen *Vulgata*-Drucken repräsentiert: 1) Der 1509 bei Johann Petri (1441–1511), Johann Amerbach (1440–1530) und Johann Froben (1460–1527) in Basel erschienenen (und 1512 in Lyon nachgedruckten) *Vulgata*,<sup>76</sup> der Luther für seine lateinischen Textdrucke zur Römer- und Galatervorlesung die Summarien entnommen und die bereits Eberhard Nestle für seine Edition der *Wittenberger Vulgata* in der Weimarer Lutherausgabe kollationiert hatte;<sup>77</sup> 2) der 1519 von Jacques Mareschal in Lyon gedruckten *Vulgata*, von der ein Exemplar 1995 als *Stuttgarter Vulgata* Aufsehen erregte,<sup>78</sup> und 3) der 1521 von Jacques Sacon (ca. 1475–1529) in Lyon hergestellten Ausgabe, von der ein Exemplar als *Stockholmer Vulgata* bekannt ist.<sup>79</sup> Luthers Vorlage dürfte vor allem dem zuletzt genannten Lyoner Druck von 1521 recht nahegekommen sein, kann damit aber nicht identisch gewesen sein. Vielleicht geht die Frage nach »der« *Vulgata*-Vorlage aber auch von falschen Voraussetzungen aus. Falls die Nachricht von Johannes Dantiscus (1485–1548) zutrifft, dass es sich bei der *Vulgata*-Revision um ein Gemeinschaftsunternehmen von Luther und Melanchthon handelte, dann könnte jeder von ihnen mit einer

<sup>75</sup> WA 14, 497, 3–500, 26. Zu Polentz vgl. KARL ALFRED VON HASE, Art. Polentz, Georg von, in: ADB 26, 1988, 382–385.

<sup>76</sup> Biblia cum pleno apparatu summariorum concordantiarum et quadruplici repertorii sive indicia ..., Basel 1509 (VD16 B 2584).

<sup>77</sup> EBELING, Luthers Psalterdruck, 51; WA.DB 5, XVII–XXI.

<sup>78</sup> Biblia cum summariorum apparatu pleno quadruplicique repertorio insignita ..., Lyon 1519. Vgl. MARTIN BRECHT/EBERHARD ZWINK (Hrsg.), Eine glossierte Vulgata aus dem Umkreis Martin Luthers. Untersuchungen zu dem 1519 in Lyon gedruckten Exemplar in der Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Arbeitsgespräch in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart vom 20. bis 22. Februar 1997, VB 21, Bern/Berlin/Frankfurt a. M. 1999.

<sup>79</sup> Biblia cum concordantiis veteris et novi testamenti et sacrorum canonum ..., Lyon 1521. Vgl. PAUL KAISER, Die Stockholmer Vulgata, eine angebliche Lutherbibel, in: ZKG 13 (1892), 126–130. Mitschriften von Lutherpredigten aus dieser *Stockholmer Vulgata* sind ediert in WA 34/II, 557–567. Zur Kooperation zwischen Koberger und Sacon und der von ihnen verwendeten *Vulgata*-Fassung von Alberto Castellano vgl. ELSA KAMMERER, Schnittstelle Bibeldruck. Entstehung einer Lyoner Bibelreihe im Spannungsfeld der Druckervernetzung und des frühen Humanismus (Lyon/Nürnberg, 1512–1522), in: THOMAS KAUFMANN/ANSELM SCHUBERT/KASPAR VON GEYERZ (Hrsg.), Frühneuzeitliche Konfessionskulturen, SVRG 207, Gütersloh 2008, 225–248.

eigenen *Vulgata*-Ausgabe gearbeitet haben, wodurch es zu einer Vermischung von Lesarten gekommen sein dürfte. Allerdings ist auch die Frage nach dem Anteil Melanchthons nach wie vor offen; mit rein philologischen Mitteln dürfte sie nach unserem Eindruck auch kaum zu lösen sein.

Einfacher fällt die Bestimmung der Ausgabe des hebräischen Grundtextes, die Luther verwendete. Bekanntlich benutzte Luther seit ca. 1515/18 ein Exemplar der 1494 von Gerson ben Moses Soncino († 1533) in Brescia gedruckten hebräischen Oktavbibel als sein Handexemplar; es ist heute im Besitz der Berliner Staatsbibliothek.<sup>80</sup> Ebendiese Ausgabe muss er auch seiner lateinischen Deuteronomium-Bearbeitung zugrunde gelegt haben. Denn wenn Luther in Dtn 31,12 die dem masoretischen Text entsprechende *Vulgata*-Übersetzung »Dominum Deum vestrum« (2. Ps. Pl.) in »dominum deum suum« (3. Ps. Pl.) abändert, so folgt er hier seinem hebräischen Handexemplar, das an dieser Stelle *elohehem* statt *elohekhem* liest,<sup>81</sup> die auch als Bombergiana oder Ben-Hayyim-Bibel bekannte große Rabbinerbibel von 1524 und andere Bibeldrucke bieten demgegenüber die Mehrheitslesart.

Wie die von uns in Marburg vorgenommene Kollationierung zeigt, weicht Luthers *Deuteronomion Mose* an rund 1.100 Stellen von unserem *Vulgata*-Standard – da die historische *Vulgata*-Vorlage nicht sicher zu identifizieren war und in den einzelnen Phasen von Luthers Arbeit an der lateinischen Bibel gewechselt haben mag, haben wir als »gegriffenen« Standard die moderne Edition von Robert Weber<sup>82</sup> verwendet – ab. Luther hat den überlieferten Text durchgehend gründlich überarbeitet und anhand des hebräischen Grundtextes korrigiert. Wie in der deutschen Bibel, so hat er hier die Orts- und Personennamen durchweg nach dem hebräischen Wortlaut wiedergegeben; auch solche, die in der *Vulgata* ins Lateinische übersetzt waren, erscheinen nun wieder im hebräischen Original. Im Übrigen war Luther auch hier wieder bestrebt, durch »gleichmäßige Änderungen« eine semantische Vereinheitlichung zu erreichen. So übersetzt er *torah* durchgehend mit *lex*, *mitsvoʿ* mit *praecepta*, *mishpatim* mit *iura*, *ḥuḳim* mit *statuta*. Die Erfüllung dieser Gebote kann im Hebräischen mit den Zeitwörtern *shmr* oder *ʿasah* bezeichnet werden. Luther gibt ersteres mit *servare* (in der deutschen Bibel: »halten«, »behalten«) wieder, letzteres konsequent mit *facere* (deutsche Bibel: »tun«) – gerade auch dort, wo die ursprüngliche *Vulgata*-Übersetzung mit

<sup>80</sup> STEPHEN G. BURNETT, Luthers hebräische Bibel (Brescia, 1494) – ihre Bedeutung für die Reformation, in: IRENE DINGEL/HENNING P. JÜRGENS (Hrsg.), Meilensteine der Reformation. Schlüsseldokumente der frühen Wirksamkeit Martin Luthers, Gütersloh 2014, 62–69; CHRISTOPH MACKERT, Luthers Handexemplar der hebräischen Bibelausgabe von 1494. Objektbezogene und besitzgeschichtliche Aspekte, in: a. a. O., 70–78.

<sup>81</sup> Unter den in WA 60, 240–307 edierten Randbemerkungen Luthers zu seiner hebräischen Bibel findet sich zu dieser Stelle kein Eintrag.

<sup>82</sup> Biblia Sacra iuxta Vulgatam Versionem, Stuttgart 1969, <sup>3</sup>1983.

*implere* oder gar *opere conplere* die für Luther ausgeschlossene Möglichkeit einer Gesetzeserfüllung insinuierte.<sup>83</sup> Peinlich genau werden auch etwa *delere* (für *šmd* hi.; deutsche Bibel: »vertilgen«) und *devovere* (für *ħrm* hi.; deutsche Bibel: »verbannen«) unterschieden.

Der weitaus größte Teil der von Luther am *Vulgata*-Text angebrachten Änderungen besteht aus Berichtigungen oder Verbesserungen aufgrund des hebräischen Grundtextes. An einer Reihe von Stellen gab es im überlieferten *Vulgata*-Text des Deuteronomiums Textüberschüsse über den hebräischen Text, so etwa in Dtn 12,15, wo offensichtlich eine ehemalige Glosse in den Bibeltext hineingeraten ist. Teilweise finden sich im *Vulgata*-Text auch eingefügte etymologische Übersetzungen hebräischer Namen. Alle diese Überschüsse werden von Luther gestrichen. Umgekehrt hat er dort, wo seine Vorlage hebräische Wörter oder Satzteile nicht wiedergibt, das Fehlende ergänzt. Quantitativ erheblich sind auch Änderungen in Genus und Numerus vor allem von Pronomina, die teils im Anschluss an den masoretischen Text, teils wohl auch aus inhaltlich-theologischen Gründen<sup>84</sup> vorgenommen wurden.

Neben den Berichtigungen oder Verbesserungen offensichtlich fehlerhafter Übersetzungen des Hebräischen im *Vulgata*-Text stehen solche Stellen, an denen Luther den Grundtext anders auffasst, sei es, dass er Satzteile syntaktisch anders bezieht, sei es, dass er die Tempora anders wählt. Hierdurch wird regelmäßig der Sinn des Textes verändert. Keine Veränderung, sondern eine Verdeutlichung des Gemeinten ergibt sich dagegen dort, wo Luther durch besondere Wortwahl oder durch Ergänzung von Pronomina für eine Präzisierung sorgt.

Außer den Berichtigungen der Übersetzungen nach dem Grundtext gibt es auch Änderungen, die lediglich zur Verbesserung des lateinischen Stils dienen. Luther übersetzt hier in der Regel freier als die *Vulgata*, insbesondere beseitigt er häufig Hebraismen. Öfter verzichtet er auf die Wiedergabe von *figurae etymologicae*; nur wo dies im Lateinischen stilistisch elegant möglich ist, bildet er sie nach (z. B. Dtn 18,3). Anstelle der für die hebräische Syntax kennzeichnenden Parataxe führt Luther immer wieder Hypotaxen ein. Sehr selten sind solche Textänderungen, an denen Luther gegen die *Vulgata*-Vorlage eine sehr wörtliche, mithin im Lateinischen stilistisch schlechtere Wiedergabe des Hebräischen wählt (z. B. Dtn 3,5; 5,9; 6,7).

Inwieweit sich im lateinischen Deuteronomiums-Text Erträge der 1523 im Druck erschienenen deutschen Übersetzung niedergeschlagen haben, ist schwer zu sagen. Wie der deutschen Übersetzung, so hatte Luther auch dem lateinischen Text vereinzelt Randglossen beigegeben, doch scheinen diese unabhängig von

<sup>83</sup> *Implere*: Dtn 4,6; 11,32; 24,8; 26,16; 29,9; 31,12; 32,46. *Opere conplere* bzw. *perficere*: 5,1; 27,26; 30,12.

<sup>84</sup> Einen solchen Fall diskutiert Luther in den »Summarien über die Psalmen«: WA 38, 14, 18–32.

den deutschen zu sein. An einer einzigen Stelle nimmt Luther in seinem Kommentar ausdrücklich Bezug auf die deutsche Bibelübersetzung. Zu dem in Dtn 4,24 genannten Gottesprädikat *kaneh* (griech. *zelōtés*) diskutiert er verschiedene Bedeutungen und kommt dabei auch auf die jüngst in der deutschen Bibelübersetzung gefundene Übersetzung »eifrig«<sup>85</sup>: »Denn der HERR deyn Gott ist eyn fressigs fewr vmd eyn eyfferiger Gott.«<sup>86</sup> Inwieweit diese Entscheidung für die Bearbeitung des lateinischen Textes von Bedeutung war, ist nicht zu sagen; Luther spricht dort mit dem herkömmlichen *Vulgata*-Wortlaut vom »Deus aemulator.«<sup>87</sup> Ohne weiteren Untersuchungen vorzugreifen, wird man vermuten dürfen, dass die Wechselbeziehungen zwischen deutscher Neuübersetzung der Bibel und lateinischer *Vulgata*-Revision quantitativ eher gering gewesen sein dürften.

Vier Jahre später wurde der lateinische Deuteronomiums-Text von 1525 fast unverändert in die *Wittenberger Vulgata* übernommen.<sup>88</sup> Dabei wäre es durchaus vorstellbar gewesen, dass Luther seinen eigenen Text noch einmal gründlicher revidiert hätte – nicht zuletzt deshalb, weil er von Februar bis Dezember 1529 Reihenpredigten über die ersten neun Kapitel des Deuteronomiums hielt.<sup>89</sup> Weiteres Licht auf Luthers Arbeit an der deutschen und der lateinischen Bibel werfen diese Texte leider nicht.

Die Textfassung der *Wittenberger Vulgata* unterscheidet sich jedoch an gerade einmal 26 Stellen von derjenigen des *Deuteronomion Mose*. Nur 16 davon sind überhaupt wirkliche Neuerungen. An einer Stelle (29,18) wird mit dem masoretischen Text das Possessivpronomen der zweiten Person Plural in das der ersten Person Plural geändert, an drei weiteren Stellen (1,15.43; 2,10) wird der semantische Gehalt des Grundtextes noch präziser erfasst, an einer Stelle (23,8) der fehlende Gottesname nachgetragen. Fünf Stellen (1,36; 4,42; 13,15; 14,26; 20,20) können als stilistische Verbesserungen des lateinischen Ausdrucks – u. a. durch Tilgung eines Hebraismus und durch Einführung einer Hypotaxe – eingeordnet werden, an einer weiteren Stelle (30,14) wird sinnentsprechend ein explizites Subjekt eingetragen. Bemerkenswert erscheinen vier Stellen (1,21; 3,18; 31,6; 33,5), an denen Änderungen gegen den masoretischen Text vorgenommen werden.

So unspektakulär diese Befunde auf den ersten Blick scheinen – sie werfen doch auch Licht auf den Entstehungsprozess der *Wittenberger Vulgata* insgesamt. Das gilt vor allem für jene zehn anderen Stellen, an denen diese gegen den

<sup>85</sup> »Deus zelotes, zelus Neyd, zelotes Neydisch, haß invidia est, Eyfer transtulimus, sed nuperum vocabulum est.« (WA 14, 596, 2–4).

<sup>86</sup> WA DB 8, 572, 3f.

<sup>87</sup> WA 14, 507, 2.

<sup>88</sup> WA.DB 5, 210–256.

<sup>89</sup> 1564 postum gedruckt. Edition: WA 28, (501) 509–763.

Druck von 1525 zum Text der ursprünglichen *Vulgata*-Vorlage zurückkehrt. In vier Fällen mag dies beabsichtigt gewesen sein, um Versehen zu berichtigen oder geringfügige semantische Variationen anzubringen. Doch an sechs Stellen führt die Rückkehr zum *Vulgata*-Text zu deutlichen Verschlechterungen, mit denen sich die Übersetzung wieder vom hebräischen Grundtext entfernt und 1525 bereits gewonnene philologisch-exegetische Erkenntnisse preisgibt. Bemerkenswerterweise stehen diese sechs Stellen allesamt im ersten Kapitel des Deuteronomiums. Dazu kommt, dass sich ab Dtn 2 in der *Wittenberger Vulgata* die Kolumnentitel ändern.<sup>90</sup> Analog zu den ersten vier Büchern des Pentateuch, wo die Kolumnentitel traditionell »Liber Genesis«, »Liber Exodus«, »Liber Leviticus« und »Liber Numerorum« lauten, war in Dtn 1 zunächst der Kolumnentitel »Liber Deuteronomion« gesetzt worden.<sup>91</sup> Ab dem zweiten Kapitel lautet dieser jedoch durchgängig »Deuteronomion Mose« – genau so, wie im Titel des *Deuteronomion Mose cum annotationibus* von 1525. Beide Beobachtungen zusammen lassen darauf schließen, dass mit dem Übergang von Dtn 1 zu Dtn 2 ein Wechsel der Arbeitsweise erfolgt sein muss.

Es ist davon auszugehen, dass Luther und Melanchthon kein vollständiges handschriftliches Manuskript der *Wittenberger Vulgata* in die Druckerei geliefert haben, sondern einen älteren lateinischen Bibeldruck, in den sie handschriftlich ihre Änderungen eingezeichnet hatten. Dieses Verfahren hat Hans Volz auch schon für den Vorlesungsdruck der ersten Psalmenvorlesung und für den *Wittenberger Psalter* vermutet.<sup>92</sup> Im Deuteronomium hat man sich dies nach unserer Rekonstruktion nun so vorzustellen, dass im ersten Kapitel zunächst die abweichenden Lesarten des *Deuteronomion Mose cum annotationibus* von 1523 von Luther selbst oder einem Amanuensis einzeln in die als Druckvorlage verwendete Vollbibel übertragen wurden, um sodann allfällige neue Änderungen hinzufügen zu können. Schon bald erwies sich dieses Verfahren als zu umständlich und fehleranfällig – an sechs Stellen des ersten Kapitels wurden ja offensichtlich Änderungen des *Deuteronomion Mose* übersehen –, und so erwies es sich als opportun, ab Dtn 2 die wenigen weiteren Änderungen direkt in ein gedrucktes Exemplar des *Deuteronomion Mose* einzutragen, das fortan für dieses biblische Buch anstelle der sonst verwendeten Vollbibel als Druckvorlage fungierte – erkennbar auch am Wechsel des Kolumnentitels in der *Wittenberger Vulgata*.

Ein koordiniertes Ineinandergreifen von exegetischer Vorlesung, deutscher Bibelübersetzung und lateinischer *Vulgata*-Revision wie im Fall des Deuteronomiums blieb die große Ausnahme. Für die meiste Zeit liefen die verschiedenen Stränge der Arbeit Luthers und seiner Kollegen an der Bibel unkoordiniert ne-

<sup>90</sup> In der Edition in WA.DB 5 nicht vermerkt; festgestellt durch Autopsie des Originaldrucks.

<sup>91</sup> Fol. LXV. Vgl. auch die Überschrift auf fol. LXIV<sup>v</sup>: »Incipit liber Deuteronomion«.

<sup>92</sup> VOLZ, Luthers Arbeit am lateinischen Psalter, 20, 49.



beneinander her. Trotzdem: Auch wenn Luthers deutsche Bibel in ihrer Wirkung alle anderen Teilbereiche seiner Lebensarbeit an der Heiligen Schrift bei wie-tem in den Schatten gestellt hat, so ist sie nur als Teil eines vielseitigen Gesamtprojekts recht zu würdigen.

## Literaturverzeichnis

- ARMBRUSTER, JÖRG: Luthers Bibelvorreden. Studien zu ihrer Theologie, Stuttgart 2005.
- ASENDORF, ULRICH: *Lectura in Biblia*. Luthers Genesisvorlesung (1535-1545), BSTh 87, Göttingen 1998.
- Biblia Germanicolatina*, Wittenberg: Johann Schwertel, 1565; <sup>2</sup>Wittenberg: Johann Krafft d. Ä./Samuel Selfisch d. Ä., 1574.
- Biblia cum pleno apparatu summariorum concordantiarum et quadruplici repertorii sive indicia ...*, Basel 1509.
- Biblia cum summariorum apparatu pleno quadruplicique repertorio insignita ...*, Lyon 1519.
- Biblia cum concordantiis veteris et novi testamenti et sacrorum canonum ...*, Lyon 1521.
- Biblia Sacra iuxta Vulgatam Versionem*, hrsg. von Robert Weber, Stuttgart 1969, <sup>3</sup>1983.
- BRECHT, MARTIN: *Martin Luther*. Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521-1532, Stuttgart 1986.
- DERS.: Luthers Bibelübersetzung, in: HORST BARTEL u. a. (Hrsg.), *Martin Luther. Leistung und Erbe*, Berlin 1986, 118-125.
- BRECHT, MARTIN u. ZWINK, EBERHARD (Hrsg.): *Eine glossierte Vulgata aus dem Umkreis Martin Luthers. Untersuchungen zu dem 1519 in Lyon gedruckten Exemplar in der Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart*, Arbeitsgespräch in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart vom 20. bis 22. Februar 1997, VB 21, Bern/Berlin/Frankfurt a. M. 1999.
- BURNETT, STEPHEN G.: Luthers hebräische Bibel (Brescia, 1494) – ihre Bedeutung für die Reformation, in: IRENE DINGEL/HENNING P. JÜRGENS (Hrsg.), *Meilensteine der Reformation. Schlüsseldokumente der frühen Wirksamkeit Martin Luthers*, Gütersloh 2014, 62-69.
- DEANESLEY, MARGARET: *The Lollard Bible and Other Medieval Biblical Versions*, Cambridge 1966.
- DELIUS, HANS-ULRICH: *Die Quellen von Martin Luthers Genesisvorlesung*, München 1992.
- EBELING, GERHARD: *Evangelische Evangelienauslegung. Eine Untersuchung zur Luthers Hermeneutik*, München 1942, ND Darmstadt 1962.
- DERS.: Luthers Psalterdruck vom Jahre 1513, in: ZThK 50 (1953), 43-99.
- EICHENBERGER, WALTER u. WENDLAND, HENNING: *Deutsche Bibeln vor Luther. Die Buchkunst der achtzehn deutschen Bibeln zwischen 1466 und 1522*. Hamburg <sup>2</sup>1983.
- FRITZSCHE, O. F. u. NESTLE, EBERHARD: Art. Bibelübersetzungen, lateinische, in: RE<sup>3</sup> 3 (1897), 24-58.

- GONNET, GIOVANNI: La Bibbia e i Valdesi medioevali, in: Bollettino della Società di Studi Valdesi 146 (1979), 3-20; wieder in: DERS., Il grano e le zizzanie. Tra eresia e riforma (secoli XII-XVI), Bd. 3, Soveria Mannell 1989, 1404-1424.
- GRESCHAT, MARTIN: Philipp Melanchthon. Theologe, Pädagoge und Humanist, Gütersloh 2010.
- HASE, KARL ALFRED VON: Art. Polentz, Georg von, in: ADB 26 (1988), 382-385.
- HEGEL, GEORG WILHELM FRIEDRICH: Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe, hrsg. von Hermann Glockner. Bd. 19: Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, Stuttgart-Bad Cannstatt <sup>4</sup>1965.
- HEPPE, HEINRICH: Art. Crell, Paul, in: ADB 4 (1876), 588f.
- HEITZMANN, CHRISTIAN (Hrsg.): Die Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Abt. 1, Bd. 4: Lateinische Bibeldrucke 1454-2001, Teil 1: 1454-1564, Stuttgart-Bad Cannstatt 2002.
- HERDER, JOHANN GOTTFRIED: Sämtliche Werke, hrsg. von Bernhard Suphan u. Carl Christian Redlich. Bd. 1, Berlin 1877, ND Hildesheim 1978.
- HIPLER, FRANZ: Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. Nach ermländischen Archivalien, Braunsberg 1868.
- KAISER, PAUL: Die Stockholmer Vulgata, eine angebliche Lutherbibel, in: ZKG 13 (1892), 126-130.
- KAMMERER, ELSA: Schnittstelle Bibeldruck. Entstehung einer Lyoner Bibelreihe im Spannungsfeld der Druckervernetzung und des frühen Humanismus (Lyon-Nürnberg, 1512-1522), in: THOMAS KAUFMANN/ANSELM SCHUBERT/KASPAR VON GEYERZ (Hrsg.), Frühneuzeitliche Konfessionskulturen. I. Nachwuchstagung des VRG Wittenberg 30.09.-02.10.2004, SVRG 207, Gütersloh 2008, 225-248.
- KARDOS, TIBOR: A Huszita Biblia keletkezése, Budapest 1953.
- KLOPSTOCK, FRIEDRICH GOTTLIEB: Oden, Bd. 2, Leipzig 1798.
- KREUZER, SIEGFRIED: Summa totius legis et sapientiae populi Israel. Die Deuteronomium-Vorlesung Luthers in ihrer Bedeutung für sein Dekalogverständnis und seine Katechismen, in: KuD 46 (2000), 302-317.
- DERS.: Dekalog und Deuteronomium in der Auslegung Martin Luthers, in: BERNARD M. LEVINSON/ECKART OTTO (Hrsg.), Recht und Ethik im Alten Testament, Münster 2004, 67-82.
- LOHSE, BERNHARD: Martin Luther. Eine Einführung, München <sup>2</sup>1982.
- LUTHER, MARTIN: Sämtliche Schriften, hrsg. von Johann Georg Walch. Bd. 14, Halle 1744.
- DERS.: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar u. a. 1883-2005.
- DERS.: Biblia. Das ist die gantze Heilige Schrift Deusch auff's new zugericht. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Hrsg. von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. 3 Bde. München 1974.
- DERS.: Wolfenbütteler Psalter 1513-1515, hrsg. von Eleanor Roach u. Reinhard Schwarz, Frankfurt a.M. 1983.
- MACKERT, CHRISTOPH: Luthers Handexemplar der hebräischen Bibelausgabe von 1494. Objektbezogene und besitzgeschichtliche Aspekte, in: IRENE DINGEL U. HENNING P. JÜRGENS (Hrsg.), Meilensteine der Reformation. Schlüsseldokumente der frühen Wirksamkeit Martin Luthers, Gütersloh 2014, 70-78.

- MATHESIUS, JOHANNES: Luthers Leben in Predigten, hrsg. von Georg Lösche, Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen/Prag/Wien 21906.
- MEINHOLD, PETER: Die Genesisvorlesung Luthers und ihre Herausgeber, FKGG 8, Stuttgart 1936.
- MEIBINGER, KARL AUGUST: Luthers Exegese in der Frühzeit, Leipzig 1911.
- Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, hrsg. von Heinz Scheible. Texte. Stuttgart-Bad Cannstatt 1991 ff.
- MICHEL, STEFAN: Die Kanonisierung der Werke Martin Luthers im 16. Jahrhundert, SMHR, 92, Tübingen 2016.
- NIETZSCHE, FRIEDRICH: Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe, hrsg. von Giorgio Colli u. Mazzino Montinari, Bd. 5, München 1980.
- Novum Testamentum. Wittembergae recognitum, Hagenau 1529.
- PAHL, THEODOR: Quellenstudien zu Luthers Psalmenübersetzung, Weimar 1931.
- Pentateuchus, Liber Iosue, Liber Iudicum, Libri Regum, Novum Testamentum, Wittenberg 1529.
- RAEDER, SIEGFRIED: Das Hebräische bei Luther, untersucht bis zum Ende der ersten Psalmenvorlesung, BHTh 31, Tübingen 1961.
- DERS.: Grammatica Theologica. Studien zu Luthers Operationes in Psalmos, BHTh 51, Tübingen 1977.
- REINITZER, HEIMO (Hrsg.): Deutsche Bibelübersetzungen des Mittelalters, VB 9/10, Bern u. a. 1991.
- SCHÄUFELE, WOLF-FRIEDRICH: Defecit Ecclesia. Studien zur Verfalls-idee in der Kirchengeschichtsanschauung des Mittelalters, VIEG 2013, Mainz 2006.
- DERS.: »Allein die Schrift«. Die Bedeutung der Bibel für Luther und die Bedeutung Luthers für die Bibel, in: JÜRGEN SCHEFZYK u. EBERHARD ZWINK (Hrsg.), Luthers Meisterwerk. Ein Buch wie eine Naturgewalt, Mainz 2015, 6–11.
- SCHEIBLE, HEINZ: Melanchthon. Vermittler der Reformation. Eine Biographie, München 2016.
- SCHMIDT, PHILIPP: Die Illustrationen der Lutherbibel 1522–1700. Ein Stück abendländische Kultur- und Kirchengeschichte, Basel 1962.
- SELNECKER, NIKOLAUS: Historica Oratio. Vom Leben vnd Wandel des Ehrwürdigen Herrn/ vnd thewren Mannes Gottes/ D. Martini Lutheri ..., Leipzig 1576.
- SÜß, THEOBALD: Über Luthers »Sieben Bußpsalmen«, in: Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517–1967. FS Franz Lau, Göttingen 1967, 367–383.
- TRILLER, ANNELIESE: Art. Dantiscus, Johannes, in: NDB 3 (1957), 512 f.
- VAN POLL-VAN DE LISDONK, MIEKSKE: Die Annotationes in Novum Testamentum im Rahmen von Erasmus' Werken zur Bibel, in: VON GREYERZ, KASPAR, SEIDEL-MENCHI, SILVANA U. WALLRAFF, MARTIN (Hrsg.): Basel 1516. Erasmus' Edition of the New Testament, SMHR 91, Tübingen 2016, 175–186.
- VOLZ, HANS: Hundert Jahre Wittenberger Bibeldruck 1522–1626, ASUBG 1, Göttingen 1954.
- DERS.: Luthers Arbeit am lateinischen Psalter, in: ARG 48 (1957), 11–53.
- DERS.: Martin Luthers deutsche Bibel, Hamburg 1978.
- VON GREYERZ, KASPAR, SEIDEL-MENCHI, SILVANA U. WALLRAFF, MARTIN (Hrsg.): Basel 1516. Erasmus' Edition of the New Testament, SMHR 91, Tübingen 2016.

WUNDERLI, PETER: Die okzitanischen Bibelübersetzungen des Mittelalters. Gelöste und ungelöste Fragen, ARom 24, Frankfurt a.M. 1969.